

Digitale Flurkarte © 2021 Bayer. Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

VERFAHRENSVERMERKE

für den Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Freiflächen-Photovoltaikanlage auf Fl.-Nr. 320 der Gemarkung Westendorf“ östlich der Gemeinde Westendorf.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS (§2 Abs.1 BauGB)
Der Gemeinderat Westendorf hat in seiner Sitzung am 12.01.2022 die Aufstellung des „Freiflächen-Photovoltaikanlage auf Fl.-Nr. 320 der Gemarkung Westendorf“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Anschlag an die Amtstafel und im Internet ortsüblich bekannt gemacht.

FRÜHZEITIGE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT (§3 Abs.1 BauGB) sowie der **TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE** (§4 Abs.1 BauGB)
Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 15.06.2022 gebilligte Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde mit dem Satzungstext und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom ____2022 bis ____2022 im Rathaus der Gemeinde Westendorf und der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf vorgehalten.
Des Weiteren wurde der vom Gemeinderat mit Sitzung vom ____2022 gebilligte Vorentwurfsplan mit Satzung und Begründung (Stand vom ____2022) auf der gemeindlichen Website (www.gemeinde-westendorf.de) eingestellt. Auf die frühzeitige Unterrichtung wurde mit Bekanntmachung vom ____2022 hingewiesen. Gleichzeitig zu diesem Verfahrensschritt wurde die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG - BÜRGERBETEILIGUNG (§3 Abs.2 BauGB)
BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (§4 Abs.2 BauGB)
Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit dem Satzungstext und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom ____2022 bis ____2022 im Rathaus der Gemeinde Westendorf und der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf öffentlich ausgelegt. Außerdem wurde der vom Gemeinderat mit Sitzung vom ____2022 gebilligte Entwurfsplan mit Satzung und Begründung (Stand vom ____2022) auf der gemeindlichen Website (www.gemeinde-westendorf.dex) eingestellt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom ____2022 hingewiesen. Gleichzeitig zu diesem Verfahrensschritt wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB durchgeführt.

SATZUNGSBESCHLUSS
Die Gemeinde Westendorf hat gem. §10 BauGB mit Beschluss des Gemeinderates vom ____2022 den Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage auf Fl.-Nr. 320 der Gemarkung Westendorf" mit der Bezeichnung "Endgültige Planfassung" in der Fassung vom ____2022, redaktionell ergänzt am ____2022, als Satzung beschlossen.

AUSFERTIGUNG
Die vorliegende Planzeichnung zum Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Hiermit wird ebenfalls bestätigt, dass der Bebauungsplan bestehend aus der Begründung (Seiten 1 bis __), den textlichen Festsetzungen (Seiten 1 bis __) und der Planzeichnung in der Fassung vom ____20__, redaktionell angepasst am ____20__ dem Beschluss des Gemeinderates vom ____20__ zu Grunde lag und diesem entspricht.

Westendorf, den

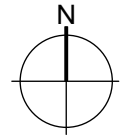
.....
(Siegel)
Fritz Obermaier, 1. Bürgermeister (Unterschrift)

RECHTSKRAFT
Der Bebauungsplan tritt gemäß §10 Abs.3 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am ____2022.
Hinweise:
In der Bekanntmachung ist gemäß §10 Abs.3 Satz 3 darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan nebst Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird und wo jedermann dazu Auskunft erlangen kann. Außerdem ist darin auf die Voraussetzungen und Fristen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder von Mängeln in der Abwägung (§214 und §215 Abs.1 BauGB) sowie auf die Vorschriften des §44 Abs.3 und Abs.4 BauGB bezüglich des Erlöschens von Entschädigungsansprüchen aus den §§39 - 42 BauGB hinzuweisen.

Westendorf, den

Gemeinde Westendorf

.....
Fritz Obermaier, 1. Bürgermeister (Unterschrift)



Festsetzungen durch Planzeichen

- Art der baulichen Nutzung**
- SO** Freiflächen-Photovoltaik
Sondergebiet gemäß §11 BauNVO mit Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaik"
- Maß der baulichen Nutzung**
- Maximale Höhe Module 3,20 m
Maximale Modulhöhe
 - Maximale Höhe 3,50 m
Die maximale Höhe für Transformatorenstationen und Energiegroßspeicher
 - Mindestabstand 3 m
Mindestabstand zwischen den Modulreihen
 - GRZ ≤ 0,5
Grundflächenzahl

- Bauweise, Baulinie, Baugrenze**
- Baugrenze
- Verkehrsflächen, Erschließung**
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Zufahrt, Montage-, Servicebereich)
 - Pflegeweg unbefestigt (Wiesenzug)
 - Ein- und Ausfahrtsbereich
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Bauweise, Baulinie, Baugrenze**
- Transformatorstation (Trafo)

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Grünland unter Photovoltaikaufständerung mit extensiver Nutzung (im Sinne der Eingriffskompensation)
 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB); insgesamt ca. 56.760 m²
 - Gemeindegrenze
 - Einfriedung / Zaun
 - Fläche Bau Freihaltung

- Hinweise**
- Photovoltaik-Module (beispielhaft)
 - SO2
Nummer Sondergebietsfläche, hier z. B. 2
 - 17 m
Bemaßung
 - Nachrichtliche Übernahme
 - Oberirdische Stromleitung (mit Schutzstreifen)
 - 319
Flurstücksgrenze mit Flurnummer

PROJEKTNR.: 22-009

Bebauungsplan
"Freiflächen - Photovoltaik-anlage auf Fl.-Nr. 320 der Gemarkung Westendorf"

DAURER + HASSE
Büro für Landschafts-Orts- und Freiraumplanung
Partnerschaftsgesellschaft Wilhelm Daurer + Meinolf Hasse
Landschaftsarchitekten bdla + Stadtplaner
Buchloer Straße 1
86879 Wiedergeltingen
Fon 08241 - 800 64 0
info@daurerhasse.de
www.daurerhasse.de

Landkreis Ostallgäu
Gemeinde Westendorf
Am Kirchsteig 1
87679 Westendorf

PLANINHALT
Vorentwurf
Fassung vom 15.06.2022

MAßSTAB
1:2.000
Bearbeiter: wd / km